

**Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg
zum 01.01.2014
mit Anhang und Anlagen**

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2014

AKTIVA (in EUR)

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

742.144,77

742.144,77

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-grundstücksgleiche Rechte 74.766.277,94

1.2.2 Bebaute Grundstücke und - grundstücksgleiche Rechte 157.557.923,55

1.2.3 Infrastrukturvermögen 311.148.822,86

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 477.241,55

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.694,55

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.934.164,88

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.736.407,99

1.2.8 Vorräte 500.904,00

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 9.116.848,29

565.282.285,61

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 49.183.315,58

1.3.2 Beteiligungen 305.410,45

1.3.3 Sondervermögen 28.780.409,01

1.3.4 Ausleihungen 56.384.274,04
davon rechtlich unselbständige Stiftungen 1.064.000,00

1.3.5 Wertpapiere 48.562.128,18

1.3.6 Öffentl.-rechtliche Forderungen 3.204.474,01

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.868,19

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen 1.623.093,55

1.3.9 Liquide Mittel 23.424.622,26
davon rechtlich unselbständige Stiftungen 195.175,16

211.469.595,27

Summe Anlagevermögen

777.494.025,65

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung 649.922,64

649.922,64

SUMME AKTIVA

778.143.948,29

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2014

PASSIVA (in EUR)

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital	540.670.832,04	
1.2 Rücklagen	5.997.955,49	
davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.259.175,16	
		546.668.787,53

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	36.705.285,80	
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	149.843.668,79	
2.3 Sonstige Sonderposten	4.033.583,93	
		190.582.538,52

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	510.500,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	572.551,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	14.790.004,49	
		15.873.055,49

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.609.863,40	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.685,62	
		13.632.549,02

5. Passive Rechnungsabgrenzung

11.387.017,73

SUMME PASSIVA

778.143.948,29

I. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Rechtsgrundlage:

**Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
(Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 11. Dezember 2009**

§ 53 Anhang

(1) In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 50 Satz 2),
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42)

und

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Auszug aus

§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Vermögensrechnung, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

Angaben zu den einzelnen Positionen des Anhangs:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Ludwigsburg erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Ludwigsburg diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, welche im Wesentlichen in § 62 GemHVO geregelt sind.

Dies spiegelt sich wieder in:

- dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (§ 62 Abs. I S. 3 GemHVO), mit Ausnahme höherwertiger Vermögensgegenstände wie z.B. Fahrzeuge oder das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Friedhofswesen).
- den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. II-III GemHVO)
- dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 62 Abs. VI S. 2 GemHVO)
- dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere niederwertige Grundstücke nach § 62 Abs. IV GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor. Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im **Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg** beschrieben, das als Dokumentation und Prüfungsgrundlage dient.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Die Bescheinigung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs.2, § 50 S. 2),

Dieser Punkt entfällt bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,

Bedingt durch die Umstellung auf NKHR und damit einhergehend auf einen neuen SAP-Mandanten wurden vom Haushaltsjahr 2013 zu 2014 keine Haushaltsübertragungen durchgeführt. Es wurde ebenfalls keine Übertragung von Kreditermächtigungen durchgeführt.

7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42)

Eine Aufstellung der Bürgschaftsübernahmen der Stadt Ludwigsburg zum 31.12.2013 ist als Anlage beigefügt.

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

a. Gemeinderat

Nach § 25 Abs. 2 GemO gehören dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg 40 Stadträte als Mitglieder an. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten den beschließenden Ausschüssen oder dem Oberbürgermeister übertragen hat (§ 24 GemO).

Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird in § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2002, zuletzt geändert am 22.07.2009, die auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung erlassen wurde.

Beschließende Ausschüsse

Die Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse werden in den §§ 7 - 14 der Hauptsatzung geregelt.

Mit der Einsetzung des neuen Gemeinderates zum 15.09.2004 wurde die Zahl der beschließenden Ausschüsse auf drei reduziert und zwar die Ausschüsse für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV), Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Bauen, Technik und Umwelt (BTU).

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten Stand 01.01.2014 folgende Mitglieder an:

1. Herrmann, Klaus	CDU (Fraktionsvorsitzender)
2. Kopf, Rosina	CDU (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
3. Kreiser, Elke	CDU
4. Kromer, Roland	CDU
5. Lutz, Thomas	CDU
6. Meyer, Claus-Dieter	CDU
7. Noz, Reinhold	CDU
8. Rebholz, Frank	CDU
9. Dr. Schwytz, Ingo	CDU
10. Siegmund, Ralf	CDU
11. Bergold, Albrecht	SPD
12. Dr. Bohn, Eckart	SPD (Fraktionsvorsitzender)
13. Daferner, Eberhard	SPD
14. Griesmaier, Peter	SPD
15. Juranek, Dieter	SPD
16. Liepins, Margit	SPD (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
17. Schittenhelm, Monika	SPD
18. Von Stackelberg, Hubertus	SPD
19. Gericke, Markus	Grüne (Fraktionsvorsitzender)
20. Haberzeth-Grau, Edith	Grüne
21. Klett-Heuchert, Anita	Grüne (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
22. Kopp, Christian	Grüne
23. Steinwand, Elfriede	Grüne
24. Prof. Dr. Vierling, Michael	Grüne
25. Voigt, Kathrin	Grüne
26. Glasbrenner, Roland	FWV
27. Kirnbauer, Bernd	FWV
28. Moersch, Gabriele	FWV
29. Schneller, Helga	FWV (Stellv. Fraktionsvorsitzende)
30. Seybold, Andreas	FWV
31. Striegel, Werner	FWV
32. Weiss, Reinhardt	FWV (Fraktionsvorsitzender)
33. Heer, Johann	FDP (Stellv. Fraktionsvorsitzender)
34. Dr. Heer, Volker Heinrich	FDP
35. Dr. Jordan, Hans	FDP
36. Müller, Martin	FDP (Fraktionsvorsitzender)
37. Kemmerle, Hans-Jürgen	Die Linke
38. Lettrari, Harald	Republikaner
39. Burkhardt, Elga	LUBU
40. Lange, Edeltraud	fraktionslos

b. Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde **Werner Spec** zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

Nach § 42 GemO ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Wegen der ihm vom Gemeinderat zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben wird auf § 16 der Hauptsatzung verwiesen. Der Oberbürgermeister hat in der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen vom 24.01.2011 die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen auf verschiedene Gemeindebedienstete weiterdelegiert.

c. Beigeordnete

Am 26.07.2006 wurde **Konrad Seigfried** zum Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt.

Die Wahl des Bürgermeisters bzw. Baubürgermeisters **Michael Ilk** fand am 23.07.2013 statt.

Nach § 49 GemO sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich Beigeordnete zu bestellen, wobei die Anzahl in der Hauptsatzung bestimmt wird. Der erste Bürgermeister vertritt als erster Beigeordneter den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Im Falle der Verhinderung von Bürgermeister und des ersten Beigeordneten führt der zweite Beigeordnete die Stellvertretung aus.

d. Finanzverwaltung

Das Finanzwesen der Stadt wird von dem Fachbereich Finanzen wahrgenommen.

Fachbereichsleitung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001 wurde Leitender Stadtverwaltungsdirektor **Ulrich Kiedaisch** ab 01.09.2001 zum Stadtkämmerer bestellt. Er ist gleichzeitig der Fachbeamte für das Finanzwesen im Sinne des § 116 GemO.

Fachbereich 20 – Haushalt und Beteiligungen:

Mit der Stellvertretung des Stadtkämmerers ab 01.06.2001 wurde Stadtoberverwaltungsrat **Harald Kistler** beauftragt. (Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001).

Fachbereich 20 - Kassen- und Steuerverwaltung:

Die Leiterin der Kassen- und Steuerverwaltung ist seit 01.07.2013 Stadtoberamtsrätin **Melanie Kiener**. (Beschluss des WKV vom 07.05.2013).

9. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind.

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht. Ausnahme sind gemischt genutzte Grundstücke, die zwei oder mehrere Nutzungen haben. Diese wurden „fiktiv“ aufgeteilt und die jeweiligen Teilflächen sind den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

10. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten

Die Bilanz der Stadt Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden keine weiteren Posten hinzugefügt.

Eine Untergliederung der Bilanz erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011.

Untergliederungen wurden vorgenommen:

- aufgrund der Empfehlungen der VwV im Bereich Sachvermögen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Laufzeiten bei Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zur übersichtlichen Unterteilung im Bereich Finanzvermögen, Rücklagen und Rückstellungen
- zur übersichtlichen Unterteilung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten nach den verschiedenen Fachbereichen

II. Anlagen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel / Schuldenübersicht
- Pensionsrückstellungen bei KVBW
- Stand der Bürgschaftsübernahmen

Vermögensübersicht *

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	742.144,77						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.766.277,94						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.557.923,55						
2.3. Infrastrukturvermögen	311.148.822,86						
2.4. Bauen auf fremden Grundstücken	477.241,55						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.694,55						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.934.164,88						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736.407,99						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.116.848,29						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.183.315,58						
3.2. Sonst. Beteilig. U. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45						
3.3. Sondervermögen	28.780.409,01						
3.4. Ausleihungen	56.384.274,04						
3.5. Wertpapiere	48.562.128,18						
insgesamt	748.739.063,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Forderungsübersicht

Ar der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.204.474,01								
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.868,19								
3. Privatrechtliche Forderungen	1.623.093,55								
Summe aller Forderungen	4.829.435,75	0	0	0	0	0	0,00	0	0

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 ** keine Pflichtangaben

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
			bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre *** -Euro-	mehr als 5 Jahre **** -Euro-	
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	12.609.863		585.378	2.345.801	9.678.684	
1.1 Anleihen	0					
1.2 Kredite für Investitionen	12.609.863		585.378	2.345.801	9.678.684	
1.2.1 Bund	0					
1.2.2 Land	0					
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0					
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0					
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	2.529.374		0	0	2.529.374	
1.2.6 Kreditmarkt	10.080.489		585.378	2.345.801	7.149.310	
1.3 Kassenkredite	0					
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					
Gesamtschulden	12.609.863		585.378	2.345.801	9.678.684	

nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)						
3.1.1 Anleihen	0					
3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.695.621		2.182.193	8.973.356	12.540.072	
3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
3.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TEL)						
3.2.1 Anleihen	0					
3.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.298.156		528.820	2.397.312	9.372.024	
3.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
3.2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					

4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.603.640	0	3.296.391	13.716.469	31.590.780	0
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	0	0	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	48.603.640	0	3.296.391	13.716.469	31.590.780	0

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: nur Kredite von Externen ohne Kredite zwischen Stadt und Eigenbetrieben



Stadt Ludwigsburg				PrV
1 0. FEB. 2014				SvL
Eingang:				
DI	SE	FR	BR	
DI	SE	FR	BR	

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KVBW · Postfach 10 01

Organisation und Personal				A
B1 · 76231 Karlsruhe				R
Eingang: 1 3. FEB. 2014				U
				St
				Wv

318.124

Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Bürgermeisteramt
der Stadt
Marktplatz 5/1
71634 Ludwigsburg

Bürgerdienste							zA
FB 33							A
Eing.: 1 1. Feb. 2014							R
							U
							z.K.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: **Herr Nikolaus**
Telefon: **0721 5985-6 26**
Telefax: **0721 5985-4 44**
E-Mail: **s.nikolaus@kvbw.de**
Datum: **27. Januar 2014**

Organisation und Personal			
Fachbereich 10			
Personalrechnung			

Eing.: **1 3. FEB. 2014**

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2013** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **86.424.564 €**. Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2014** beträgt **88.368.928 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Mitgliederbereich>, <Pensionsrückstellungen> und <Merkblätter> zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Stand der Bürgschaftsübernahmen zum 31.12.2013

Darlehens- nehmer	Gläubiger	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaftsübernahme EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2012 EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2013 EUR
Ludwigsburger Parkierungsanlagen GmbH	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.045.167,52	505.323,14	387.849,00
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.789.521,58	736.853,38	631.578,00
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.406.052,67	703.020,73	620.311,00
	Commerzbank AG	1.406.052,67	826.118,30	731.706,00
	Commerzbank AG	256.000,00	167.684,70	0,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.200.000,00	2.755.552,00	2.577.772,80
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.623.940,46	1.461.546,40	1.299.152,00
		10.102.794,44	7.156.098,65	6.248.368,80
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	BW Landesbank	1.645.000,00	863.625,00	0,00
	BW Landesbank	3.000.000,00	1.537.500,00	1.387.500,00
	BW Landesbank	1.533.875,64	460.162,50	0,00
	BW Landesbank	2.045.167,52	409.033,68	0,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.350.000,00	1.237.500,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.350.000,00	1.237.500,00
	Insolvenzsicherung	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	DKB Deutsche Kreditbank AG	5.056.569,00	4.189.707,00	3.900.753,00
	Deutsche Bank AG	10.000.000,00	7.250.000,00	6.750.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.400.000,00	1.957.880,00	1.831.560,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.800.000,00	2.240.000,00	2.100.000,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.960.000,00	2.812.000,00	2.516.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.846.200,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.921.100,00
	Bürgerstiftung Ludwigsburg	1.221.619,00	1.221.619,00	1.221.619,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.996.000,00	0,00	2.996.000,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	4.494.000,00	0,00	4.494.000,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	1.498.000,00	0,00	1.498.000,00
	52.442.231,16	25.941.527,18	37.237.732,00	
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH	L-Bank Baden-Württemberg	2.658.717,78	1.208.462,17	1.086.062,17
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.533.875,64	895.504,83	834.010,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	4.860.000,00	4.602.510,64	4.485.372,80
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.150.000,00	3.034.115,50	2.953.344,77
		12.202.593,42	9.740.593,14	9.358.789,75
Gesamtsumme Bürgschaften städtische Beteiligungen:		74.747.619,02	42.838.218,97	52.844.890,55

Sport- vereinigung Ludwigsburg	Kreissparkasse LB	85.000,00	75.392,15	71.856,36
Alexanderstift	Kreissparkasse LB	2.700.000,00	2.100.000,00	1.950.000,00
AWO	Kreissparkasse LB	3.579.043,17	1.380.488,00	1.175.971,24
Stiftung Evangelisches Altenheim	Kreissparkasse LB	2.595.106,94	784.455,65	699.497,72
		8.959.150,11	4.340.335,80	3.897.325,32

Gesamtsumme Bürgschaften:		83.706.769,13	47.178.554,77	56.742.215,87
----------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------